

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/076/2016

Ampelschaltung Werner-von-Siemens-Str. / Brahmsstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Lt. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des UVPA am 01.12.2015 zur Beschlussvorlage 613/060/2015 zum erlanger linke-Fraktionsantrag 080/2015 (Ampelschaltung der Kreuzung Werner-von-Siemens-/ Brahmsstraße gefährdet Radfahrer) wurde die Verwaltung gebeten, die Furt über die Brahmsstraße ROT zu schalten während die Furten über die Werner-von-Siemens-Straße GRÜN haben (Prinzipiskizze siehe Anlage).

Die Verwaltung hat dies entsprechend geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Furt über die Brahmsstraße steht in sog. „Dauergrün“, da sie fast keine Konflikte mit anderen Verkehrsströmen am Knotenpunkt hat. D.h. die Furt hat fast jeden Signalumlauf 90 von 90 Sekunden GRÜN. Lediglich wenn ein Fahrzeug aus der Brahmsstraße ausfahren will muss die Grünzeit kurz unterbrochen werden. Dies ist aber nicht der Normalfall. Im Großteil der Signalumläufe entstehen für die Furt über die Brahmsstraße keinerlei Wartezeiten.

Wenn die Furt über die Brahmsstraße nun für die Zeit während die Furten über die Werner-von-Siemens-Straße GRÜN haben künstlich ROT geschaltet wird, steigt die Wartezeit in jedem Signalumlauf zwangsweise auf 31 Sekunden (Signalzeitenplan siehe Anlage). Dies wäre nicht nur ein enormer Qualitätsverlust für querende Fußgänger und Radfahrer. Dem an der Furt Wartenden ist vor allem aufgrund der fehlenden Konflikte auch gar nicht vermittelbar warum er warten muss. Wenn trotzdem ROT geschaltet werden würde, würde die Akzeptanz der Lichtsignalanlage enorm herabgesetzt und es wäre mit einer Vielzahl von Rotlichtverstößen zu rechnen. Da zudem keine Sinnhaftigkeit in der Trennung der Freigabe von Verkehrsströmen, welche gar nicht konfliktbehaftet sind gesehen wird, wird die Verwaltung eine künstliche Unterdrückung der Grünzeit der Furt über die Brahmsstraße nicht umsetzen.

Anlagen: Anlage 1 - Auszug Signallageplan und Signalzeitenplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang